

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat

- die nächste Sitzung am 24. Februar 2022

am 1. Februar 2022:

- Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Grüngutabfuhrmengen, der daraus in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entstandenen Defizite in der Abfallrechnung, weil diese bewährte Dienstleistung aufrechterhalten werden soll und weil die Abfallrechnung mit den Abfallgebühren bestritten werden muss und nicht quersubventioniert werden darf, die folgenden Abfallgebühren – wie bereits im Zusammenhang mit der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Anpassung des Grünabfuhr-Gebührenrahmens angekündigt - angepasst:
 - jährliche Grundgebühr von bisher CHF 102.30 erhöht auf den 1. April 2022 auf neu CHF 150.00 pro Haushaltung (wird dann auf den 1. April 2023 wieder gesenkt auf voraussichtlich CHF 110.00)
 - Grünabfuhr-Jahresmarke für 140 l-Grüncontainer von bisher CHF 70.00 erhöht per sofort auf neu CHF 120.00
 - Grünabfuhr-Jahresmarke für 240 l-Grüncontainer von bisher CHF 140.00 erhöht per sofort auf neu CHF 190.00
 - Grünabfuhr-Jahresmarke für 800 l-Grüncontainer von bisher CHF 380.00 erhöht per sofort auf neu CHF 490.00

Die übrigen Kehrrechtgebühren bleiben unverändert. Die Mehrwertsteuer von 7.7 % ist in den Abfallgebühren eingeschlossen.

Die Grünabfuhr-Jahresmarken können ab dem kommenden Montag, 14. Februar 2022, bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg erworben werden.

Die Schlussrechnungen für die Abfallgrundgebühr für das Rechnungsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022, welche im April 2022 durch die Gemeindeverwaltung versandt werden, werden noch auf dem bisherigen Grundgebührenansatz von CHF 102.30 pro Haushaltung basieren.

- Nach mehrjährigen Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten der Aufhebung des Begräbnis-gemeindeverbandes Thurnen zugestimmt und beschlossen, das Reglement zur Übertra-gung dieser Aufgabe an eine Sitzgemeinde (voraussichtlich Thurnen) der nächsten Gemein-deversammlung vom 9. Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen.
- Für die Sanierung des Belages der Dorfstrasse bei der Ausfahrt in Richtung Toffen auf einer Fläche von ca. 150 m² einen Verpflichtungskredit von CHF 25'900.00 genehmigt. Diese Ar-beiten werden im Verlaufe des Frühling 2022 ausgeführt werden.
- Beschlossen, die Umfrage des Anzeigervereins Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland in Bezug auf den Grossratsbeschluss vom Dezember 2021, gemäss welchem es künftig möglich sein wird, den amtlichen Anzeiger elektronisch herauszugeben, so zu beantworten, dass der Zeitpunkt für einen Wechsel zur reinen Online-Lösung noch nicht gekommen sei, weil gesellschaftliche, politische, finanzielle und wirtschaftliche Gründe derzeit klar dagegen sprechen und deshalb Kaufdorf auch künftig diesem Anzeigerverein angehören will und mit der heutigen Lösung der gedruckten Ausgabe des Anzeigers zufrieden ist. Einer parallel dazu online erscheinenden Anzeiger-Ausgabe verschliesst sich aber der Gemeinderat nicht.
- Zur Kenntnis genommen, dass die kantonale Gesundheitsdirektion in der Woche vom 7. bis 11. Februar 2022 jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Tagesschule im Schulhaus Kaufdorf für die Bevölkerung von Kaufdorf und Umgebung gratis PCR Spei-cheltests auf Covid-19 anbieten wird. Ein entsprechendes Flugblatt wurde an die Bevölke-rung von Kaufdorf verschickt und ist im Internet unter www.kaufdorf.ch ersichtlich.

am 13. Januar 2022:

- Für die Erarbeitung der Entwicklungsausrichtung bezüglich Siedlung, Landschaft und Landwirtschaft der Gemeinde Kaufdorf einen Verpflichtungskredit von CHF 12'000 genehmigt und die Planungsbüros Lohner + Partner, Thun, und Landplan, Wabern, mit diesen Arbeiten beauftragt und beschlossen, diese Kosten aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben zu bestreiten.
- Wie bereits im April 2021 den nun endlich vom Kanton den Gemeinden wieder gestatteten repetitiven Covid-19-Tests an der Schule Kaufdorf zugestimmt und die Corona-Task-Force der Schule Kaufdorf beauftragt, diese durchführen zu lassen, sobald die dazu erforderlichen Abklärungen abgeschlossen sind.
- Auf Antrag der Bildungskommission beschlossen, der IBEM (Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern) Region Gürbetal-Längenberg in Riggisberg mitzuteilen, dass im Rahmen von REVOS 2020 (Neuregelung integrative Sonderschulung) die ganze Organisation über die IBEM Region Gürbetal-Längenberg laufen soll, da diese bereits über schulische HeilpädagogInnen für integrative Förderung, Fachkräfte der Logopädie und Psychomotorik sowie über eine eigene Schulleitung verfügt. Damit kann die Schule Kaufdorf von diesen Aufgaben entlastet werden.
- Beschlossen, das Projekt «Betreuung+ digital unterstützt, koordiniert und vernetzt» des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch mit je einer Bestätigung an die Gesundheitsförderung Schweiz und die Age Stiftung zu unterstützen. Mit den entsprechenden Beiträgen dieser beiden Organisationen soll die Finanzierung der Entwicklung eines webbasierten Tools, das SeniorInnen und betreuende Angehörige im Alltag unterstützen kann, ermöglicht werden.
- Mit der BKW AG aufgrund des an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 genehmigten Reglementes einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gemäss diesem neuen Vertrag wird die BKW der Gemeinde wie bisher 1.5 Rappen pro Kilowattstunde, maximal CHF 300.00 pro Zähler und Jahr, für jeden in der Gemeinde Kaufdorf in Betrieb stehenden Stromzähler, neu aber ohne Unterschied für einen zweiten Zähler beim selben Endverbraucher, abliefern.
- Nachdem die Hälfte der laufenden Legislatur 2020 bis 2023 abgelaufen ist, die im Jahr 2020 gesetzten Legislaturziele überprüft, die Zwischenbilanzen der Ressortleitenden zur Kenntnis genommen, verschiedene Prioritäten gesetzt und insgesamt einen guten Stand festgestellt.
- Der Umstrukturierung des Kommandos der Feuerwehr Regio Belp per 1. Januar 2022 zugestimmt. Diese Umstrukturierung beinhaltet insbesondere die Aufteilung der Aufgaben des bisherigen hauptberuflichen Feuerwehr-Kommandanten auf zwei Miliz-Kommandanten und die Neuschaffung einer Stelle Bereichs- oder Geschäftsstellenleitung in der Administration sowie die Wiedereinführung der Funktion Adjutant.
- Den Verkauf des durch den ehemaligen Autofriedhof Messerli führenden und im Jahr 2014 in einem Baubewilligungsverfahren der öffentlichen Nutzung entwidmeten, 626 m2 messenden Teils des Wiesenweges an den Eigentümer der angrenzenden Parzellen, Herrn Franz Messerli, zum Preis von 5 Franken pro Quadratmeter genehmigt.